

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 13.10.2014
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:05 Uhr
Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)
Herr Ulrich Litzner (SPD)
Herr Sigfried Rakow (CDU)
Frau Sibylle Runge (SPD)
Herr Meinhard Schönbohm (CDU)
Frau Petra Seidenberg (GRÜNE)
Herr Michael Tiedke (SPD)
Herr Michael Werner (FÜR-WISMAR-Forum)

Weitere Personen / Gäste:

Herr Senator Berkhahn Verwaltung
Frau Domschat-Jahnke Verwaltung
Herr Günter Verwaltung
Herr Spieß Verwaltung
Herr Rittermann Verwaltung
Herr Trunk Verwaltung
Frau Hohmann Verwaltung (Protokollantin)
Herr Leja Gast
Herr Tolkmitt Gast
Herr Bäumer Gast
Frau Werfel Ostsee-Zeitung

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.09.2014
- 4 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 38/96 "Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal",
1. Änderung,

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/0994
- 5 Information zur Planung Knotenpunkt "Schweriner Tor"
- 6 Sonstiges

(nicht öffentlich)

- 7 Einvernehmen der Gemeinde
- 8 Informationen/Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit her.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.09.2014

Das Protokoll der Sitzung vom 08. 09. 2014 wird einstimmig bei einer Enthaltung bestätigt.

**TOP 4 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 38/96 "Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal",
1. Änderung,**

**Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/0994**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38/96 „Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal“ , um für den Teilbereich „Tierpark“ die planungsrechtliche Konkretisierungen bezüglich des Bestandes in Form eines Planänderungsverfahrens gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ vornehmen zu können.
2. Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes (siehe Anlage 1) wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch das Köppernitztal
im Osten: durch die Wohngebiete Köppernitztal und Friedenshof II /6. Bauabschnitt
im Süden: durch die Wohnbebauung des Dorfgebietes Dammhusen
im Westen: durch das Gelände Landesgartenschau 2002
3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 „Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal“
4. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 1. Änderung zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige TÖB-Beteiligung) kann gemäß § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB abgesehen werden.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

7. Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 „Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal“ mit Begründung in der vorliegenden Form (siehe Anlage 2) für die Dauer eines Monats.

Frau Domschat-Jahnke stellt die Vorlage ausführlich vor und erläutert sie.

Der Bebauungsplan Nr. 38/96 „Tier- und Erlebnispark am Köppernitztal“ ist seit Juni 1999 rechtskräftig.

Er wurde damals als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung baulicher Anlagen und Maßnahmen zur Durchführung der Landesgartenschau 2002 aufgestellt. Priorität der Planung war vorrangig die grünplanerische und naturschutzrechtliche Entwicklung der ehemaligen GUS-Liegenschaften. Es gab nur die Ausweisung einer Baufläche im Eingangsbereich des Tierparks, die nicht die bestehende gastronomische Einrichtung (Imbiss-Kiosk) berücksichtigte.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/96 ist eine Planung für die Wiedernutzbarmachung von Flächen und wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Dabei kann das beschleunigte Verfahren gewählt werden, weil die bei der Durchführung des Bebauungsplanes versiegelte Fläche kleiner als 20.000 m² ist und keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und keine Beeinträchtigung von Schutzgütern besteht. Es kann von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht abgesehen werden.

Auf die Nachfrage von Frau Seidenberg, wie groß die geplante gastronomische Einrichtung ist, teilt Herr Werner mit, dass das bereits errichtete Bistro eine Größe von 8 x 8 Metern hat.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5 Information zur Planung Knotenpunkt "Schweriner Tor"

Zuerst stellt Herr Kargel den Antrag, dass alle Gäste das Rederecht erhalten sollten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Anschließend informieren Frau Domschat-Jahnke, Herr Spieß und Herr Rittemann ausführlich über die Planung des Knotenpunktes „Schweriner Tor“.

Das Straßenbauamt Schwerin als Straßenbaulastträger für die L 12 (Schweriner Straße, Dr.- Leber-Straße) und die Hansestadt Wismar sind übereingekommen, die derzeit unzureichenden Verhältnisse am Knotenpunkt „Schweriner Tor“ nachhaltig zu verbessern.

Außer vielen bautechnischen Mängeln, wie z. B. schadhafte Deckschichten, mangelhafte Oberflächenentwässerung, Schäden in Nebenanlagen) gibt es auch verkehrstechnische Mängel, wie z. B. Rechtsabbiegestreifen/Dreiecksinsel, Zustand und Breite der Rad- und Gehwege, die beseitigt werden müssen.

Neben den Planungen im Straßenbau werden Planungen für die Erneuerung der Leitungssysteme des EVB und der Stadtwerke GmbH vorgenommen. Außerdem werden angrenzende Freiflächen überplant, die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlage erneuert.

In Vorbereitung dieser Maßnahme wurden umfangreiche Verkehrszählungen durchgeführt und Gutachten erstellt.

Auf dieser Grundlage wurden verschiedene Varianten zu möglichen Knotenpunktformen erarbeitet und bewertet. Zu diesen Varianten gehörten verschiedene lichtsignalgeregelt Knotenpunktformen sowie auch die Variante eines Kreisverkehrs.

Abschließend ist festgestellt worden, dass nur eine Lichtsignalanlage-Kreuzung mit entsprechenden Abbiegespuren, unter Wegfall der Dreiecksinsel, den Anforderungen entspricht und somit eine sichere und leistungsfähige Variante für die Zukunft ist.

Die Variante wurde der Öffentlichkeit während der Auslegungszeit im Bauamt vom 25. 08. - 19. 09. 2014 vorgestellt. Als Baubeginn ist Herbst 2015 vorgesehen.

In der anschließenden Diskussion bringt Herr Litzner sein Bedauern zum Ausdruck, dass sich nicht für einen Kreis entschieden wurde und nennt Beispiele aus Italien, wo Kreisverkehre üblich sind. Außerdem befürchtet er zu hohe Kosten für die Wartung und Pflege der Lichtsignalanlage.

Herr Senator Berkahn betont, dass hier nach Gesetz und Recht entschieden wurde und die Verwaltung das Ergebnis nun umzusetzen hat. Dies ist aber keine städtische-, sondern eine Landesentscheidung.

Herr Hilse sieht bei dieser Variante eine Gefahr für die Fußgänger, wenn die Dreiecksinsel entfallen soll.

Daraufhin legt Herr Spieß die Gründe zum Wegfall der Dreiecksinsel dar. Der Vorteil besteht darin, dass die Fußgänger nun in einem Zuge die Fahrbahn queren können und geringere Geschwindigkeiten im abbiegenden Verkehr gefahren werden können.

Herr Bäumer (Gast) spricht sich gegen eine Ampelkreuzung aus, da sie seiner Meinung den Verkehrsfluss eher hemmt. Außerdem traut er den Gutachten nicht, appelliert für den Bau eines Kreisverkehrs und empfiehlt einen Zebrastreifen für Fußgänger.

Auch Herr Tiedke ist zwar skeptisch, wenn die Dreiecksinsel dort nicht mehr vorhanden ist, hat aber insbesondere für seine Kinder ein besseres Gefühl, wenn die Kinder z. B. auf dem Schulweg bei einer Lichtsignalanlage die Stelle queren.

Daraufhin erläutert Herr Rittemann, dass es an jedem Knotenpunktsarm eine Furt geben wird und die Fußgänger und Radfahrer die Straße sicher überqueren können.

Herr Werner bezeichnet dieses als ein stark emotionales Thema und fragt nach dem Urteil des Sachverständigenbeirates, da die Kreuzung so nah an der Altstadt liegt. Er möchte wissen, ob ein Kreisel gegen die Urbanität und das Welterbe sprechen würde.

Herr Senator Berkhahn betont, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes Verfahren handelt und dass es für den Kreisverkehr in der Berechnung nur die Qualitätsstufe „F“ gab und abzulehnen ist. Somit gibt es aus technischen Gründen keine Alternative.

Frau Seidenberg erkundigt sich bzgl. separaten Radwegen oder Mischflächen. Außerdem schlägt sie vor, eine intelligente Ampelführung zu errichten, um den Verkehrsfluss besser zu steuern.

Daraufhin erklärt Herr Spieß, dass sich für die Radfahrer die Situation wesentlich verbessern wird. Insgesamt wird das Rad- und Fußwegenetz komplettiert und die Qualität der Wege in Zustand und Breite wesentlich verbessert.

Frau Runge spricht sich für eine Ampelkreuzung aus, da sie bei einem Kreisverkehr Bedenken hätte für die Schüler, die diese Kreuzung überqueren müssten.

Herr Rittemann ergänzt, dass auch der ADFC diese Lösung mitträgt.

Frau Seidenberg möchte gern wissen, wie es mit der Maßnahme nun weitergehen wird. Daraufhin antwortet Herr Senator Berkhahn, dass noch die Ausführungsplanung und anschließende Freigabe durch das Straßenbauamt Schwerin erfolgen muss. Nach Bereitstellung der finanziellen Mittel (Eigenmittel) kann dann eine Ausschreibung erfolgen.

Herr Spieß ergänzt noch, dass ggf. im Dezember dem Bau- und Sanierungsausschuss abhängig von der Höhe der Kosten i. Z. des Antrages auf Städtebaufördermittel die Planung für den Abschnitt der Dankwartstraße vorgestellt wird und dann im August / September 2015 voraussichtlich mit dem Ausbau der Kreuzung begonnen werden kann.

Abschließend dankt Herr Kargel für die zahlreichen Informationen, die nun in den Fraktionen besprochen werden können.

TOP 6 Sonstiges

1. Frau Runge gibt den Hinweis, dass in der Schützenwiese, wo der Weg sich in den Schillerring gabelt, sich ein Stein befindet. Dieser sollte tiefer gesetzt oder rot markiert werden, empfiehlt sie.
2. Herr Hilse weist auf Lärmbelästigungen durch das Befahren des Weges vom Hansehof zum Schillerring hin und gibt die Empfehlung, diese Durchfahrt durch Poller zu sperren. Frau Runge ergänzt, dass hier evtl. Kontrollen durchgeführt werden sollten, da eine Durchfahrt nicht gegeben ist und Herr Tiedke informiert, dass auf der rechten Seite ein Schild steht, dies aber oft ignoriert wird.

Herr Senator Berkhahn und Herr Spieß berichten in diesem Zusammenhang, dass eine Einwohnerbefragung zu der Thematik stattgefunden hat. Der Wille der Bürger war, dass die derzeitige verkehrsrechtliche Regelung im Schillerring erhalten bleiben soll. Auf Hinweis von Herrn Tiedke wird die Sichtbarkeit der Beschilderung überprüft.

3. Frau Seidenberg meint, dass die Auslegung der Genehmigungsplanung für den Bahnhofsbereich vor Beendigung des B-Planverfahrens zu früh stattgefunden hat.

Dazu geben Herr Senator Berkhahn und Herr Spieß bekannt, dass das betreffende Bauvorhaben nur Leistungen im vorhandenen öffentlich-rechtlichen Straßenraum gemäß dem bestehenden B-Plan betreffen und somit Baurecht vorhanden ist. Die Leistungen des 1. BA mussten strategisch vorgezogen werden, um hier dieses Bauvorhaben vor der Investition der Eisenbahnunterführung zum Abschluss zu bringen.

Der nicht öffentliche Teil der Sitzung wird nicht dargestellt.

gez. Kargel
Ausschussvorsitzender

gez. Rakow
1. Stellvertreter

gez. Hohmann
Protokollantin